

An die  
Freie Hansestadt Bremen  
Ortsamt Blumenthal  
Peter Nowack, Ortsamtsleiter  
Landrat-Christian-Str. 107  
28779 Bremen

Absender:  
Dipl.-Ing. H.-J. Remitz  
Heidkamp 5  
27721 Ritterhude  
Tel.: 0421 – 693 793 00  
e-mail: ahj.remitz@ewetel.net

Platjenwerbe, den 13.04.2014

**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes  
Bebauungsplan Nr. 357 / Bremen-Farge, Alte Str. 22**

Sehr geehrter Herr Nowack,

als Sohn vertrete ich mit entsprechender Vollmacht die Eheleute Hans und Ute Remitz, wohnhaft Alte Str. 22 in Bremen-Farge.

Meine Eltern haben neben dem Restaurant „Deichkieker“ ein freies Grundstück von ca. 2800 qm, das seit der Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Jahr 1967 als private Grünfläche deklariert wird. Seit 2002 liegt meinen Eltern eine positiv beschiedene Bauvoranfrage für einen Neubau auf dem Grundstück vor, es handelt sich dabei um einen gastronomischen Anbau mit einer Wohnung für den Betreiber. Die Bewilligung läuft im Oktober 2014 aus.

Aus Altersgründen (meine Eltern sind Jg. 1941, Jg. 1928) haben sich meine Eltern um einen neuen Pächter / Betreiber für das bestehende Restaurant bzw. um einen Investor für das gesamte Areal bemüht.

Diese Bemühungen werden seit einiger Zeit durch die geplanten Arbeiten zu Erhöhungen des Deiches erschwert. Die Umsetzungsvorschläge des Deichverbandes hätten sehr gravierende negative Auswirkungen auf das Ambiente des Gartenlokals bedeutet, sodass sich der Verhandlungsprozess sehr in die Länge (von 2010 bis heute) gezogen hat. Wann die Deichbauarbeiten tatsächlich beginnen, bzw. beendet sein werden, ist uns momentan noch nicht bekannt. Weiter müssen wir den Antrag alle 2 Jahre verlängern, was auch bis heute mit relativ hohen Kosten verbunden ist.

Im Moment lässt sich kein Pächter für die Übernahme des Restaurants „Deichkieker“ finden, da die Auswirkungen des Deichbaus nicht mit allen Konsequenzen absehbar sind. Interessierte Pächter haben ihre Anfragen mittlerweile zurückgezogen und sich für andere Objekte entschieden.

Trotz aller Widerstände ist es uns gelungen, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, den vorgeschriebenen Abstand eines zu errichtenden Neubaus zur binnenseitigen Spundwand am Deichfuß unterschreiten zu dürfen (Befreiung Nr. B/11/2012). Die Bewilligung läuft im Oktober 2014 aus.

Wir beantragen für das o.g. Grundstück eine Umwidmung in Wohnbebauung oder in eine gemischte Baufläche, um eine realistische Chance zu haben, einen Investor für das Grundstück zu finden.

Durch die oben dargelegten Umstände liegen im Moment und auf mittelfristige Sicht alle Verwertungsmöglichkeiten brach, was für meine Eltern eine besondere Härte darstellt.

Wir beantragen gemäß § 31 Abs.3. BauGB eine Ausnahmeregelung für das o.g. Grundstück.

Gerne erwarte ich Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Jörg Remitz

